

Sozialpolitik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **24 (1932)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Zuckerwirtschaft stand in letzter Zeit unter der Wirkung des Konkurrenzkampfes zwischen Rohrzucker und Rübenzucker. Dieser Kampf wird entscheidend beeinflusst durch wirtschaftspolitische Massnahmen wie Subventionen, Exportprämien und andererseits Zollschutz. Auf dem Weltmarkt sind die Zuckerpreise stark gesunken, da, wo sich der erwähnte Konkurrenzkampf auswirkte, während in Ländern, die die einheimische Zuckerproduktion schützen, der Preis durch Zölle hochgehalten wird. Die Schweiz ist « bestrittenes Gebiet », wo der Dumpingexport aus der Tschechoslowakei und andern Ländern niedrige Preise zur Folge hat. Immerhin gibt es auch bei uns Zuckezölle, die auf Rohzucker sehr niedrig sind (20 Rp. pro 10 kg), auf Kristallzucker dagegen 7 Fr. und auf Würfelzucker 13 Fr. betragen, zum Schutz der einheimischen Produktion. Die einzige Zuckerfabrik und Raffinerie der Schweiz befindet sich in Aarberg. Die Mehrheit des Aktienkapitals gehört dem Kanton Bern. Unter dem Zollschutz vermag Aarberg zu produzieren und, was ebenfalls in die Wagschale fällt, den Zuckerrübenproduzenten einen bestimmten Preis zu sichern. Die Produktion Aarbergs belief sich in den letzten Jahren auf 1500 bis 1600 Wagen zu 10 Tonnen, also etwas über 10 Prozent des schweizerischen Konsums, der auf jährlich 11,000 bis 14,000 Wagen oder auf den Kopf der Bevölkerung auf 32 bis 38 kg geschätzt wird. Im Kleinhandel ist beim Zucker keine Beeinträchtigung durch Kartellabreden und dergleichen festzustellen. Im Gegenteil, Zucker ist ein beliebter Konkurrenzartikel, der sogar oft zu Verlustpreisen verkauft wird. Die Preisreduktion ist deshalb den Konsumenten zugutegekommen. Nach den Beobachtungen der Preisbildungskommission beträgt die Kleinhandelsspanne auf Kristallzucker zumeist unter 10 Rp., manchmal sogar unter 5 Rp. auf ein kg.

Auch diese Arbeit der Preisbildungskommission ist sehr gründlich, fast allzu gründlich, möchte man sagen, für den Laien, den die weitschweifigen Ausführungen nicht besonders locken werden. Wir können nur wiederholen, was wir bei früheren Arbeiten bemerkt haben, dass eine knappe, populär gehaltene Darstellung für das allgemeine Publikum sehr wünschenswert wäre.

Sozialpolitik.

Internationales Arbeitsamt.

Der Verwaltungsrat des I. A. A. hat als Nachfolger von Albert Thomas Herrn Harold Beresford Butler, bisher Subdirektor, zum Direktor gewählt.

Herr Butler ist am 6. Oktober 1883 in Oxford geboren. Er studierte in Eton und später an der Universität Oxford. 1907 trat er in den britischen Verwaltungsdienst ein und wurde 1917 in das neugeschaffene Arbeitsministerium versetzt. Er nahm lebhaften Anteil an der Organisation dieses Departements, dessen 1. Sekretär er wurde. In dieser Eigenschaft arbeitete er mit bei der Aufstellung des Projektes, das die britische Regierung im Februar 1919 der Kommission für internationale Arbeitsgesetzgebung an der Friedenskonferenz unterbreitete. Er betätigte sich auch an den Arbeiten dieser Kommission, und später half er als Generalsekretär mit bei den Arbeiten der internationalen Arbeitskonferenz 1919 in Washington. Als Albert Thomas zum Direktor des Internationalen Arbeitsamtes ernannt wurde, wurde er dessen Subdirektor.

Der neue Direktor ist also kein Unbekannter in der internationalen Organisation der Arbeit. Die Nachfolge, die er antritt, ist jedoch ungeheuer schwer. Wir wünschen ihm vollen Erfolg.